

Unterrichtung

Hannover, den 27.01.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Unterversorgung von Patienten in Krankenhäusern und Notaufnahmen

Dringliche Anfrage der Fraktion der Fraktion der AfD - Drs. 19/367

Antwort der Landesregierung in der 7. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 26.01.2023, Tagesordnungspunkt 13 a

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 27.01.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

meine Antwort in der Landtagssitzung am 26. Januar 2023 bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der AfD „Unterversorgung von Patienten in Krankenhäusern und Notaufnahmen“ - Top 13 a) - auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU) könnte im Sachzusammenhang mit der Anfrage als nicht vollumfänglich angesehen werden. Dementsprechend möchte ich folgende ergänzende schriftliche Unterrichtung zur Erläuterung und Klarstellung geben:

Sämtliche Plankrankenhäuser und die beiden Universitätskliniken in Niedersachsen sind an die IVENA Sonderlage (Abbildung der Corona-Lage) angeschlossen.

Für den Anschluss an das Vollsystem IVENA als Notfallmanagementsystem sind in Niedersachsen insgesamt 118 Krankenhäuser geeignet. Die Eignung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Krankenhäuser in irgendeiner Weise einen Anteil an der Sicherstellung der Notfallversorgung leisten. Es wird hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung für einen Anschluss an IVENA also nicht allein auf eine sozialversicherungsrechtliche Vereinbarung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern abgestellt.

Von den 118 für einen Anschluss an IVENA geeigneten Krankenhäusern sind bereits 110 Kliniken im Echtbetrieb angeschlossen. Bei 6 Kliniken steht der Produktivstart unmittelbar bevor und ist zum 01.02.2023 vorgesehen. Lediglich bei zwei Kliniken steht der Termin für den endgültigen Anschluss / Produktivstart an das System noch nicht konkret fest; sämtliche Vorarbeiten und Installationen in den Kliniken sind jedoch bereits erfolgt. Hier fehlt es nur noch an einer endgültigen Inbetriebnahme durch die zuständigen Kommunen als Träger des Rettungsdienstes.

Die Landesregierung steht hier in einem engen Austausch mit den Krankenhausträgern. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen NKG. Bereits im Vorgriff auf die u. a. die Sicherstellung der Notfallversorgung umfassende Aufsicht des für Gesundheit zuständigen Ministeriums über die Plankrankenhäuser hat ein intensiver Austausch mit den bisher nicht an IVENA angeschlossenen bzw. noch nicht im Echtbetrieb befindlichen Kliniken stattgefunden. Die letzten Regionen werden dementsprechend kurzfristig angeschlossen werden.

Ich bitte etwaige Irritationen durch die verkürzte Antwort zu entschuldigen.

Dr. Andreas Philippi